



Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Insertions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 11

Leipzig, 1. Juni 1913

20. Jahrgang

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig). Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher (E. V.).

Am 26. Mai fand unsere monatliche Sitzung statt, die von den Mitgliedern Herren Friedrich, Hahn, Herrmann, Hofmann, Magdeburg, Scheibe, Schneider, Wacker und Wildner besucht war. Der Vorsitzende berichtete über die seit der letzten Sitzung stattgefundenen Veranstaltungen, die Lehrlingsarbeitenprüfung, die Prüfung an der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte und den

Grossistenverbandstag in Schandau.

Über den äußeren Verlauf dieser Tagung gibt ein kurzer Bericht unter den Vereinsnachrichten Bescheid, auf den hiermit verwiesen sei. Dagegen soll an dieser Stelle nur erwähnt werden, was unsere Mitglieder berührt: Als Vertreter der Zentralstelle waren die Mitglieder Herren Diebener, Hahn und Wildner in Schandau, während der Bund durch die Herren Marfels und Schulz, der Zentralverband durch den Vertrauensmann Herrn Roth, Dresden vertreten wurde. Die gemeinsamen Beratungen nahmen einen sehr glatten Verlauf, da trotz der nicht erneuerten Verträge auf beiden Seiten das seitherige, auf gegenseitiger Achtung beruhende Verhältnis aufrecht erhalten worden ist. Um dies auch für künftig zu ermöglichen, war der Wunsch geäußert worden, das vertragslose Verhältnis durch Abmachungen über ein Verfahren bei Beschwerden über Mitglieder des Grossistenverbandes abzulösen. Nach eingehender Besprechung einigte sich schließlich die Versammlung auf folgende Vereinbarung:

Auf der heute stattgehabten Tagung des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten ist eine Verständigung zwischen diesen einerseits und dem Zentralverbande der Deutschen Uhrmachervereine und Innungen*), dem Deutschen Uhrmacher-Bunde und der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung andererseits herbeigeführt worden, dahingehend, daß etwaige bei den Uhrmacherverbänden oder deren Organen einlaufende Beschwerden gegen Mitglieder des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten nicht ohne weiteres in den Fachzeitungen veröffentlicht werden sollen, sondern zunächst an den Vorstand des Uhrengrossistenverbandes weiterzugeben sind, der in kürzester Frist eine Untersuchung einzuleiten hat.

*) Vom Zentralverbande fehlen allerdings noch die Unterschriften, da der Vorstand selbst nicht zugegen war.

Von dem Ausfalle dieser Untersuchung soll der Beschwerdeführer verständigt werden. Ist er durch das Ergebnis oder die vom Uhrengrossistenverbände ergriffenen Maßregeln zufriedengestellt, so soll eine Veröffentlichung nur dann erfolgen, wenn beide Teile d. h. der Verband Deutscher Uhrengrossisten und die genannten Uhrmacherverbände damit einverstanden sind.

Ist der Beschwerdeführer nicht befriedigt, dann soll eine Aussprache der Vorstände der in Frage kommenden Verbände stattfinden, um zu beraten, wie die Streitsache in einer gerechten Weise aus der Welt zu schaffen ist.

Schandau, 19. Mai 1913.

Unterschriften.

Wenn bei der Besprechung mit besonderer Freude betont wurde, daß nach der Aufhebung der Verträge keine einzige Beschwerde über Grossisten bekannt geworden sei, so mußten wir schon in Schandau diese Behauptung einschränken, da uns aus Hameln a. d. W. eine derartige Klage, allerdings bisher die einzige, zugegangen ist. Die neue Abmachung kann mithin gleich einmal auf ihre Wirksamkeit geprüft werden.

Ein Antrag des Herrn W. Althans, Erfurt, der den Grossistenverband bestimmen sollte, gemeinsam mit den Uhrmacherverbänden eine Association Horlogère als Gegengewicht gegen die Alliance Horlogère und Union Horlogère zu begründen, wurde nach ausführlicher Beratung im Plenum und einer Sonderausschuß-Sitzung, im Einverständnis mit dem Antragsteller zurückgezogen.

Da aber in unserer Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher (E. V.) schon die von Herrn Althans gewünschte Einrichtung besteht und in der von ihm gedachten Weise ausgebaut werden kann, bezw. bestimmt ausgebaut wird, so empfahl der Unterausschuß dem Verbandstag, einen Beschluß zu fassen, nach dem es den Mitgliedern des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten empfohlen wird, die Garantiegemeinschaft mit allen Mitteln zu fördern, zum mindesten aber ihr nicht entgegenzuarbeiten. Dieser Beschluß fand einstimmige Annahme.

Unseren Mitgliedern werden wir wegen der geplanten Erweiterung demnächst nähertreten. Heute machen wir sie aber schon darauf aufmerksam, daß die bewährte Einrichtung der Garantiegemeinschaft mehr als bisher auch